



UWD-OGW/E-4

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft
 Kärntnerstraße 10–12
 4021 Linz

Eingangsstempel

Antragsteller/in

Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Ansprechperson	Name _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Angaben zum Projekt

Bezeichnung	Bauabschnitt
Kurzbeschreibung	_____ _____
Projektstart (geplant)	
Projektende (geplant)	
Projektstandort	PLZ _____ Ort _____
Name Gewässer	

Förderungsantrag

Der Förderungswerber beantragt für das oben genannte Vorhaben die Gewährung von Landesförderungsmitteln gem. den Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für gewässerökologische Maßnahmen für Wettbewerbsteilnehmer i.d.g.F. und verpflichtet sich, die Bestimmungen einzuhalten. Weiters ermächtigt er das Land zur Datenverwendung im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Für das Vorhaben wurde mit Antrag vom _____ um Gewährung von Bundesförderungsmitteln gem. § 16 ff des Umweltförderungsgesetzes 1993 angesucht.

Beantragte Förderung

Förderfähige Gesamtprojektkosten (exkl. UST)	_____ Euro
UST (falls nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	_____ Euro
Zur Förderung beantragte Projektkosten	_____ Euro
Beantragte Landesförderung (maximal 50.000 Euro) (siehe Erläuterungen)	_____ Euro

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Fertigung
Unterschrift und/oder Stempel

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Technischer Bericht inkl. einer ausführlichen Beschreibung der ökologischen Wirkung der Maßnahme
2. relevante Pläne
3. Aufstellung der Einzelmaßnahmen und Anlagenteile
4. detaillierte und nachvollziehbare Kostenschätzung und -aufstellung
5. Finanzierungsplan
6. relevante behördliche Genehmigungsbescheide
7. Sonstige: _____

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Erläuterungen:

1. Das Ausmaß der Landesförderung beträgt maximal 50 % der Bundesförderung nach UFG, jedoch maximal 50.000 Euro pro Förderungsfall.
2. Bei Wasserkraftanlagen beträgt der Prozentsatz der Landesförderung in Abweichung zu Ziffer 1. für Anlagen
bis 1 MW Ausbauleistung 80 % der Bundesförderung
größer als 1 MW Ausbauleistung
bis 10 MW Ausbauleistung 50 % der Bundesförderung
größer als 10 MW Ausbauleistung 1.000 Euro pro Förderungsfall

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Oberflächengewässerrwirtschaft (OGW)
Tel.: (+43 732) 77 20-124 17; Fax: (+43 732) 77 20-21 28 60;
E-Mail: ogw.post@ooe.gv.at